

Energiepreisbremsen --> Entlastung bei Öl, Pellets und Gas

Auszug aus dem aktuellen Newsletter von Energiekompetenz Ostalb e.V.

Härtefallhilfen für Privathaushalte:

Private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können seit dem 8. Mai 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen.

Dies soll Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle beziehungsweise Koks entlasten.

Die Hilfe kann über ein Online-Portal beantragt werden, das in den einzelnen Bundesländern stufenweise freigeschaltet wird – in Baden-Württemberg seit 8. Mai 2023

Nähere Informationen und das Online-Antragsformular beim Umweltministerium Baden-Württemberg unter:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/haertefallhilfen-fuer-privathaushalte>